



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

24. Jahrgang / Ausgabe Nr. 150 vom Juli 2011

Abfall, jeder hat ihn, keiner will ihn?

Liebe Bowilerinnen und Bowiler

Wir Bowilerinnen und Bowiler produzieren wöchentlich rund 4 Tonnen Kehricht im Haushalt (ohne Separatsammlungen). Dies entspricht ca. 2.9 Kg pro Einwohnerin und Einwohner. Der Abfall wird regelmässig bei den Sammelstellen abgeholt und zur Entsorgung in die Kehrichtverbrennung nach Thun transportiert. Dort wird dieser mittels Verbrennung fachgerecht entsorgt.

Aus diesem Abfall, welcher ohne Beimischung von Brennstoffen (Selbstzündung) verbrannt wird, entsteht ein geringer Ver-

brennungsrückstand, die Schlacke. Diese wird dann in separaten Depo-nien, z.B. in Jaberg, endgela-gert.

Neben der Schlacke entsteht aber durch die Ver-

brennung auch Wärme, welche genutzt wird. So wird aus der Kehrichtverbrennung in Thun pro Jahr rund 83'000 MWh elektrische Energie produziert. Dieser Strom wird für den Eigenbedarf der Anlage aber auch für die Ein-speisung ins Stromnetz verwendet. Damit kann rund ein Drittel des Thuner Strombe-darfes abgedeckt werden.

Aber auch über 60'000 MWh an Heizwärme werden jährlich via Fernwärmeleitungen an

die umliegenden Gebäude verteilt. Mit der Nutzung dieser Abwärme können rund 150'000 Liter Heizöl eingespart werden.

Diese und viele weitere Geschichten zum Thema Kehricht verdeutlichen, dass aus dem Abfall ein begehrter „Rohstoff“ geworden ist. Um diesen wird auch immer mehr gestritten. So sind in letzter Zeit des Öfteren PET-Sendungen gewinnbringend durch du-biose Gesellschaften ins Ausland ge-schmuggelt worden.

Die Zeiten ändern sich. Ich kann mich erin-nern, dass in meiner Jugendzeit der Abfall

noch in einer sogenannten „Ausschüt-ti“ deponiert und von Zeit zu Zeit mit Erd-reich zuge-deckt wurde. Diese Zeiten sind längst vorbei, denkt man. In Bezug auf die Abfall-entsorgung schon. Aber leider werden uns diese Umweltsünden

irgendwann einholen. Spätestens wenn die sogenannten belasteten Standorte saniert werden müssen.

Aus all diesen Gründen ist ein sorgsamer Umgang mit unseren Ressourcen auch wei-terhin angebracht und wichtig.



*Christian Reisacher
Gemeinderat Bauwesen,
Ver- und Entsorgung*

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 12.09.2011
Titelbild:	Kehrrichtanlieferung in Thun (Bild: AVAG)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Tel.-Nr. 031/711 01 46
Erscheint:	6 x jährlich	Fax: 031/711 59 47
		E-Mail: info@bowil.ch
		Internet: www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. -.48/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Informationen des Gemeinderates:

1.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	3
1.2	Bundesfeier mit Jungbürgerfeier und Neuzuzügeranlass	4
1.3	Kaliumiodidtabletten, Verteilkonzept	4
1.4	Vermietung von Autoeinstellhallenplätzen	4
1.5	Bauland in Bowil	4
1.6	Baubewilligungen	5

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung Bowil	5
2.2	Diverse Mitteilungen der Wegkommission	5
2.3	Tagesschulangebot in Bowil	6
2.4	Ausbildungsbeiträge 2011/2012	6
2.5	Feuerbrandkontrolle 2011	7
2.6	Hundetaxe 2011	7
2.7	Informationen der AHV-Zweigstelle	7
2.8	Anlässe in Bowil	11

3. Informationen von Vereinen:

	Diverse Informationen ab Seite	12
--	---------------------------------------	-----------

4. Informationen der Schule:

	Diverse Informationen ab Seite	24
--	---------------------------------------	-----------

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Auf Antrag der Baukommission ist dem Wasserverbund Kiesental WAKI im Baubewilligungsverfahren die Ausnahme für die Unterschreitung des Strassenabstands für den neuen Messschacht im Schlossberg erteilt worden.
- Die im Zusammenhang mit der Sanierung der Schlosshüsistrasse notwendig gewordene Handänderungsurkunde (Neuvermarchung) ist mit den betroffenen Anstössern unterzeichnet und durch den Gemeinderat genehmigt worden.
- Durch die neue Klassenzuteilung ab dem Schuljahr 2011/2012 muss das bestehende Smart Board im Schulhaus Hübeli ins Klassenzimmer der Oberstufe versetzt werden. Der Gemeinderat hat für die Montagearbeiten einen Kredit von Fr. 3'500.-- gesprochen.
- Der Gemeinderat hat der Verlängerung des Wartungsvertrages für den Hydrantenunterhalt um weitere fünf Jahre (2012 – 2016) zugestimmt und den Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 75'000.-- beschlossen. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum und ist im Anzeiger vom 16.06.2011 publiziert worden. Die Referendumsfrist läuft am 18.07.2011 ab.
- Im Rahmen der Klausurtagung hat der Gemeinderat gestützt auf das Vernehmlassungsverfahren in den Kommissionen, bei den Funktionären und beim Personal die Personalverordnung und die Weisungen für die Stundenentschädigungen überarbeitet. Es wurden geringfügige Anpassungen bei den Jahresentschädigungen vorgenommen sowie die in den letzten Jahren angefallenen Unklarheiten bereinigt. Neu wurde eingeführt, dass Abendsitzungen mit einer Länge von mehr als 3 Stunden höher entschädigt werden. Zudem erhalten Protokollführende ausserhalb der Verwaltung für die Verarbeitung der Sitzung neu den doppelten Ansatz des ordentlichen Sitzungsgeldes. Gleichzeitig wurde auch die Verwaltungsverordnung den aktuellen Begebenheiten angepasst. Die angepassten Verordnungen und die Weisung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet herunter geladen werden.
- Zuhanden der 6. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sind die anstehenden Geschäfte behandelt und die Abstimmungsvorgaben beschlossen worden.
- Zuhanden der Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbands Chisebach sind die anstehenden Geschäfte behandelt und die Abstimmungsvorgaben an die Delegierten beschlossen worden.
- Zuhanden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist eine Vernehmlassung zum Entwurf des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes KKFG verabschiedet worden. Die bisherigen politischen Rechte sind beizubehalten und die Finanzierung muss im bisherigen Rahmen sichergestellt werden. Es wurde die Verankerung eines verbindlichen Controllingsystems im KKFG gefordert.
- Für Anschaffungen der Feuerwehr (Brandschutzjacken, Helme, Wärmebildkamera) wurden insgesamt drei Kredite in der Gesamthöhe von Fr. 70'150.-- bewilligt. Das Material wird noch dieses Jahr angeschafft.
- Durch den Rücktritt des langjährigen Feuerwehrkommandanten, H.U. Zbären, per Ende Jahr sind auf Antrag der Feuerwehrkommission folgende Wahlen per 01.01.2012 vorgenommen worden:
 - Kdt FW Bowil: Siegenthaler Beat, Sackacker 7, 3533 Bowil
 - Kdt Stv FW Bowil: Aebersold Christian, Ahornstrasse 4, 3533 Bowil
- Im Rahmen des Projekts „Neubau Spielplatzanlage Dorf“ ist die Submission für die Arbeiten erfolgt. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Arbeitsgruppe den Auftrag der Firma Bächler und Güttinger AG,

Kiesen erteilt. Nach Eingang des Bauentscheides wird mit der Bautätigkeit voraussichtlich ab Mitte August begonnen. Der Bauabschluss ist vor den Herbstferien 2011 geplant.

1.2 Bundesfeier mit Jungbürgerfeier und Neuzuzügeranlass vom 31. Juli 2011

Um 19.00 Uhr wird im Schächli die Festwirtschaft eröffnet. Die Militärschützen servieren Feines vom Grill. Der offizielle Festakt beginnt um 20.15 Uhr. Die diesjährige Festrede hält Frau Danielle Lemann, Haus- und Spitalärztin, Grossrätin SP, Hohgantweg 1, Langnau. Weitere Angaben zum Programm sind dem Flugblatt zu entnehmen, welches anfangs Juli in alle Haushaltungen versandt wurde. Das Festprogramm ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Bowil aufgeschaltet.

Die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden auch in diesem Jahr im Rahmen der Bundesfeier durch den Gemeinderat begrüsst. In der Aula der Schulanlage Dorf wird die Gemeinde in Bildern vorgestellt, und der Anlass dient dem gegenseitigen kennen lernen. Im Anschluss sind die neuen Einwohnerinnen und Einwohner zur Teilnahme an der Bundesfeier im Schächli herzlich eingeladen.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Häuser zu beflaggen.

Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiche Festbesucher.

1.3 Kaliumiodidtabletten, Verteilkonzept

Bei Ereignissen mit einer Freisetzung von radioaktivem Jod werden allen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern Kaliumiodidtabletten verteilt. Mit der Einnahme der Jodtabletten wird die Schilddrüse mit unverstrahltem Jod soweit gesättigt, dass radioaktives Jod nicht aufgenommen, respektive rasch wieder ausgeschieden wird. Das Medikament leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Schilddrüsenkrebs, nicht aber von anderen möglichen gesundheitlichen Auswirkungen einer radioaktiven Verstrahlung.

Bowil befindet sich in der Zone 3, das bedeutet, die Entfernung zum Kernkraftwerk Mühleberg beträgt über 20 Kilometer. Hier werden die Tabletten bis auf Stufe Verwaltungskreis zentral gelagert. Die Feinverteilung der Tabletten an die Bevölkerung erfolgt erst im Ereignisfall.

Gemäss dem vom Gemeinderat beschlossenen Verteilkonzept erfolgt die Verteilung beim Gemeindehaus Bowil durch die Mitarbeitenden der Gemeinde. Die Bevölkerung wird im Ereignisfall mittels offizieller Medienmitteilung zum Bezug der Jodtabletten aufgefordert.

1.4 Vermietung von Autoeinstellhallenplätzen

Suchen Sie einen Witterungsschutz für Ihr Auto? In der Einstellhalle im Schlossberg können zurzeit noch drei Autoeinstellhallenplätze gemietet werden. Der Mietzins beträgt pro Monat Fr. 80.--. Kurzfristige Vermietungen sind möglich. Bei Interesse steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter Telefon 031/711 01 46 oder Mail: info@bowil.ch.

1.5 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unsere Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

1.6 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Niklaus Steiner, Steinen 63d, 3534 Signau; Neubau Fahrzeugunterstand (Grenzanbau zu Parzelle Nr. 1272), Verlängerung Vordach des bestehenden Unterstandes.
- Brigitta Abbühl und René Friedli, Schwändimatt 105, 3533 Bowil; Abbruch und Wiederaufbau Hühnerhaus 105b
- Hans Rudolf Schüpbach, Steinen 63b, 3534 Signau; Anbau unbeheizter Wintergarten an Ostfassade EG und Ausbau Wohnraum im UG mit Anbau Schlafzimmer.
- Brügger AG, Kemisstrasse 3, 3533 Bowil; Sanierung Fassade, Fenster und Dach der bestehenden Werkhalle, Ersatz der Fenster.
- Markus Zaugg, Vögiberg 198, 3533 Bowil; Abbruch bestehende Unterstände und Schopf im Moosacker, Neubau Fahrzeugunterstand.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung Bowil

Auf anfangs August 2012 bieten wir erneut eine **Lehrstelle für die Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann** an. Die umfangreiche Ausbildung erfolgt in allen Bereichen der Gemeindeschreiberei und der Finanzverwaltung. Eine weitere Ausschreibung folgt im Amtsanzeiger ab anfangs August. Die Auswahl der oder des künftigen Lernenden erfolgt in der Herbstschulferienzeit.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer guten Schulbildung (Sekundarschule oder Realschule mit Weiterbildungsjahr) senden die Unterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Multicheck (wenn vorhanden) bis Ende August an die Gemeindeverwaltung, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil. Für Auskünfte zu der Ausbildungsstelle steht das Personal der Gemeindeverwaltung unter Telefon 031/711 01 46 zur Verfügung.

2.2 Diverse Mitteilungen der Wegkommission

Reparatur von Belagschäden:

Die Gemeindestrassen von Bowil haben auch im vergangenen Winter entsprechend gelitten. Die Wegkommission hat anlässlich der jährlich durchgeführten Begehung zahlreiche Belagschäden festgestellt. Diese werden mit Rissanierungen und Flickierungen in den kommenden Wochen behoben. Die Kosten für diese Unterhaltsarbeiten betragen rund Fr. 28'000.--.

Sanierung Chuderhüsistrasse:

Im Rahmen des Strassensanierungsprogramms 2010 – 2014 wird im laufenden Jahr das Teilstück Ryfersegg in Stand gestellt. Der Belag wird auf einer Länge von rund 70 Metern vollständig ersetzt. Die Arbeiten werden im August 2011 ausgeführt. Die gesamte Baustelle ist einspurig befahrbar. Es wird auf die Signalisation vor Ort verwiesen.

Sicherheit auf dem Schulweg

Auf Anregung der Schulkommission, der Schulleitung und von Eltern sind die Schulwege im Hinblick auf die neuen Klassenzuteilungen ab Schuljahr 2011/2012 mit Vertretern der Kantonspolizei und des Tiefbauamtes vor Ort besichtigt worden.

Auf Grund dieser Besprechung werden für den Schulstart ab Mitte August 2011 folgende Massnahmen getroffen:

- Diverse Markierungsarbeiten zur Verbesserung der bestehenden Situation (Bodenmarkierungen „Tulpe“ und Signal „Kinder“ bei bzw. vor Kreuzung Dorf-Schächli, Erneuerung gelber Streifen Dorf, Bodenmarkierung von 2 Velopiktogrammen bei Brücke Schächli)
- Schulung und Sensibilisierung der Kinder und Eltern mittels Information in der Bowil-Zytig und separatem Flyer
- Behandeln des Themas durch Lehrkräfte an den Elternabenden
- Hinweis auf spezielle Gefahren im Rahmen des periodischen Fahrtrainings mit den Schülerinnen und Schülern durch die Polizei
- Optimierung Winterdienst
- Überwachung weiterer Gefahrenquellen (v.a. Maisfelder, Sträucher, Hecken etc.).

Grundsätzlich sind die Eltern für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg verantwortlich. Die Gemeindebehörde ist jedoch unter Beachtung der Verhältnismässigkeit bestrebt, das Möglichste zur Verkehrssicherheit auf den Schulwegen beizutragen.

2.3 Tagesschulangebot in Bowil

Text: Arbeitsgruppe Tagesschule

Im April 2011 hat die Gemeinde Bowil an die Eltern von Kindern im Schul- und Vorschulalter eine Umfrage für ein Tagesschulangebot gerichtet. Diese diente dazu, die Wünsche und Bedürfnisse abzuklären. Die Rücklaufquote und die eingegangenen Antworten zeigten bald einmal, dass der Bedarf klein und das Projekt Tagesschule momentan noch nicht zu realisieren ist.

Für das Schuljahr 2012/2013 wurden von 92 Fragebogen 39 zurück geschickt, davon haben 3 Familien an einem Tagesschulangebot Interesse.

Es besteht eine Arbeitsgruppe, welche die künftigen Bedürfnisse abklären und die Details für eine allfällige Umsetzung ausarbeiten wird. Der nächste Fragebogen für das Schuljahr 2013/2014 wird im Frühjahr 2012 versandt. Die Bevölkerung wird über die Ergebnisse zu gegebener Zeit wiederum informiert.

2.4 Ausbildungsbeiträge 2011/2012

Die Stipendienformulare für das Ausbildungsjahr 2011/2012 sind ab Ende Juli 2011 erhältlich. Sie haben die Möglichkeit, die Formulare direkt von der Internetseite www.erz.be.ch herunter zu laden. Wer keinen Zugriff auf das Internet hat, kann die Formulare wie bisher telefonisch bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge anfordern (Tel. 031 633 83 40) oder bei der Gemeindeverwaltung Bowil beziehen. Die Gesuche sind innert 4 Monaten seit Ausbildungsbeginn vollständig bei der kantonalen Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Gemeinde Bowil bezahlt jedem Schulabgänger, welcher anschliessend an die obligatorische Schulzeit ein privates Zwischenjahr absolviert, Fr. 500.-- an die Schulkosten. Ausserdem bezahlt die Gemeinde Bowil allen Bowiler Erwerbstätigen, die eine anerkannte Berufsweiterbildung von über 300 Lektionen antreten, auf schriftliches Gesuch hin innert drei Monaten nach Beginn dieser Zusatzausbildung einen Beitrag von Fr. 500.--. Über die weiteren Bedingungen informiert Sie die Gemeindeverwaltung Bowil.

2.5 Feuerbrandkontrolle 2011

Ab sofort ist der Feuerbrandkontrolleur der Gemeinde, Fritz Gerber, unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Feuerbrand ist eine hoch ansteckende, gemeingefährliche und meldepflichtige Bakterienkrankheit. Verursacht durch das Bakterium *Erwinia amylovora*, bedroht er die Kernobstbäume (Apfel, Birne, Quitte) und verschiedene Zier- und Wildpflanzen der Rosaceae. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Mehr zum Thema sowie Merkblätter findet man auch im Internet unter: www.feuerbrand.ch, weitere wichtige Informationen zum Thema Feuerbrand sind auch unter www.be.ch/feuerbrand zu finden.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben: Absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren, es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorsprechen und die nötigen Massnahmen einleiten.

2.6 Hundetaxe 2011

Die Hundetaxen 2011 sind per 1. August 2011 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund und Jahr Fr. 50.-- und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2011 drei Monate alt ist.

Den uns bekannten Hundehalterinnen und Hundehaltern wird im August automatisch eine entsprechende Rechnung zugestellt. Neue Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, sich bis spätestens am 1. August 2011 bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Bis zu diesem Datum sind ebenfalls weitere Zu- und Abgänge zu melden.

Zur Erinnerung: Ab 2007 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der ANIS-Tierdatenbank registriert sein. Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden aufgefordert, die Registrierung fehlender Tiere umgehend nachzuholen.

Seit dem 1. Oktober 2008 ist das neue Tierschutzgesetz in Kraft. Dieses schreibt für jedermann, der seit dem 1. September 2008 einen Hund erwerben und halten will, das Erbringen eines so genannten Sachkundenachweises vor. Dies bedeutet für Sie: Bevor Sie einen Hund kaufen, müssen Sie vorgängig einen mindestens 4-stündigen Theoriekurs besuchen. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie bereits einen Hund besitzen, den Sie nach dem 1. September 2008 erworben haben. Innerhalb des ersten Jahres müssen Sie mit jedem Hund einen ebenfalls 4-stündigen Praxiskurs besuchen. Die Tierärzte und Hundevereine geben Ihnen gerne Auskunft über Kurse in der Region. Eine vollständige Übersicht über Kursangebote in der ganzen Schweiz finden Sie unter: www.skn-kurse.ch.

2.7 Informationen der AHV-Zweigstelle

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Neuer AHV-Versichertenausweis – InfoRegister – Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto

Neuer Versichertenausweis (AHV-Ausweis)

Mit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 wurde die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis im Kreditkartenformat ersetzt. Um den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen, enthält der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue 13-stellige AHV-Nummer. Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuließen, gibt es nicht mehr.

InfoRegister zeigt Ihre kontenführenden AHV-Kassen

Damit sich die Versicherten trotzdem darüber informieren können, bei welchen Kassen ihre AHV-Beiträge abgerechnet wurden und folglich ein individuelles Konto (IK) geführt wird, wurde ein webbasiertes Informationssystem erstellt, das **InfoRegister**.

Mit dem InfoRegister können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Die Anwendung ist auf der Internetseite der AHV-IV www.ahv-iv.info, Rubrik Dienstleistungen, zugänglich und steht in den drei Landessprachen zur Verfügung.

Um eine Liste der IK-führenden AHV-Kassen zu erhalten, muss die versicherte Person auf der Startseite des InfoRegisters ihre neue AHV-Nummer, das Geburtsdatum sowie ein Sicherheitselement eingeben. Bei korrekter Eingabe und Übereinstimmung der Daten erhält sie eine nach Kassenummer sortierte Liste der AHV-Kassen. Ausserdem werden Kontaktinformationen wie Telefonnummer, E-Mailadresse und Postleitzahl der Kassen angezeigt. Zusätzlich enthält die Anwendung eine Seite mit Erklärungen und häufig gestellten Fragen (FAQs) zur Hilfestellung.

Rentenhöhe ist abhängig von Beitragszahlungen und Beitragsdauer

Deshalb ist es wichtig, ob die im Lohnausweis aufgeführten AHV-Beiträge von den Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto (IK) laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbszeitpunkt von Einkünften.

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie eine **E-Mail** an ik@akbern.ch und verlangen Sie einen **kostenlosen Auszug** aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach).

Oder Sie bestellen den Auszug im **Internet** unter www.akbern.ch, Rubriken „Versicherungsausweis/Individuelles Konto“ / „Auszug aus dem Individuellen Konto“ / „Bestellung Kontoauszug“. Die Inanspruchnahme dieser **Gratisdienstleistung** empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Behalten Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton (Nichterwerbstätige) resp. derjenigen des Geschäftssitzes (Selbständigerwerbende) melden.

Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung.

Arbeitnehmende sollten deshalb den **Versicherungsnachweis** aufbewahren, den sie seit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 von jedem ihrer Arbeitgeber erhalten. Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmenden, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse ein individuelles Konto für ihn führt. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte. Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem 1. Juli 2008 ausgestellt. Es ist deshalb ratsam, die grauen alten AHV-Ausweise noch aufzubewahren.

Selbständigerwerbende und **Nichterwerbstätige** erhalten keinen Versicherungsnachweis. Sie ermitteln die AHV-Kassen, die für sie individuelle Konti führen, am einfachsten durch Konsultation des Info-Registers.

Was ist zu tun ?

- bei **Verlust des AHV-Versichertenausweises**: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für ein Duplikat des Versicherungsausweises müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen.
- wenn die **Personalien auf dem AHV-Versichertenausweis nicht mehr stimmen**: Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor, wie beim Verlust des Ausweises.
- wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle) zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.
- bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-schwarz.htm. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.
- bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv-iv.info, Rubrik Merkblätter). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche aktuell Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular (zu finden unter www.ahv-iv.info, Rubrik Formulare) eine Rentenvorausberechnung.

➤ **AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!**

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere ein Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite **www.ahv-iv.info** (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv.ch, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

2.8 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)


Sonntag, 31.07.2011 Bundesfeier, Schächli



Mittwoch, 03.08.2011 Concours
bis
Sonntag, 07.08.2011 KRV Schüpbach
Grossmatt, Signau



Sonntag, 14.08.2011 Wanderung des Ortsverein



Freitag, 26.08.2011 Jugendträff, Jugendkommission,
Open-Air Disco



Sonntag, 28.08.2011 Obligatorische Übung, Militärschützen,
Grogenmoos



Samstag, 03.09.2011 Racletteabend, UHC Bowil, Schulareal Bowil



Sonntag, 04.09.2011 Aebersold-Chilbi, Trachtengruppe Bowil



Freitag, 16.09.2011 HV Sekundarschulverein Signau, nähere Infos
betr. Veranstaltungsort erteilt Thomas Häusler



Freitag, 16.09.2011 The 6. Funny Days Car & Bike Meeting



Samstag, 17.09.2011 Street Cleaners

Sonntag, 18.09.2011 Freizeitanlage Schächli

Sonntag, 18.09.2011 Burezmorge, Spielgruppe Tuusigfüessler,
Festzelt Schächli

Mittwoch, 21.09.2011 Lesung mit Christine Brand, Bibliothek Bowil

Freitag, 23.09.2011 Jugendträff, Jugendkommission, ZSA Bowil

Der Veranstaltungskalender 2011/2012 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: Veranstaltungskalender 2011/2012
Ortsverein Bowil
www.ortsvereinbowil.ch

3. Informationen von Vereinen



Unterstützte Projekte



Graffiti-auftrag, Bleiken



Skateranlage, Konolfingen



Bandcontest, Grosshöchstetten



Bootswoche, Wichtrach

Bärner Jugend Tag Region Konolfingen

Liebe Einwohnerinnen
Liebe Einwohner

Danke!

Der Bärner Jugend Tag Region Konolfingen investierte im Jahr 2010 rund 10'000 CHF in Jugendprojekte aus der Region – dafür danken wir allen teilnehmenden Schulen und Gemeinden. Der BJT hat in den letzten Jahrzehnten viel bewirkt. Unzählige Projekte von Jugendlichen wurden finanziell unterstützt und so ermöglicht. Wenn Jugendliche aktiv sind, ist der BJT direkt und unbürokratisch zur Stelle.

Sammlung 2011

Wie jedes Jahr wurde auch die diesjährige Sammlung vom Regierungsrat bewilligt und unterstützt. In der Region Konolfingen werden die Schulen die Sammlung zwischen **Juni – September 2011** durchführen.

Dem BJT liegt sehr viel daran, unserer Jugend sinnvolle und verantwortungsvolle Freizeitbeschäftigungen zu ermöglichen. Wir danken bereits heute für Ihre tatkräftige Unterstützung im 2011.

Viele Grüsse
BJT Region Konolfingen

Kontakt

Nicole Winzeler-Lanz
Bigel 80
3432 Lützelflüh-Goldbach
079 628 45 50
info@bjt-konolfingen.ch
www.bjt-konolfingen.ch





**Jodlerklub
Bowil**

Jodler-Füür



Fr./Sa. 15. & 16. Juli 2011

jeweils ab 20.00 Uhr

in der Urweid - Bowil (ab Schulhaus signalisiert)

- zäme brätle
- zäme is singe
- zäme hocke
- zäme is örgele

Fleisch und Getränke auf Platz

Findet nur bei schönem Wetter statt!

Aui si härzlech yglade

Sommerprogramm 2011



Datum	Zeit	Anlass	B o w i l
Sa. / So. 13. / 14. August		63. Sportstafette in Arosa (zum 20sten Mal dabei) Für Startende und Fans!	
Freitag 09. September	ab 19 Uhr	Dart – Wettkampf * auf Mühleseilen mit Bräteln, Getränke vorhanden	<i>Arosa Sportstafette seit 1947</i>
Sonntag 11. September	11 Uhr	Slow up Emmental Treffpunkt: Bahnstation Weiher i.E.	
Sonntag 18. September ev. 25. (Verschiebungsdatum)	09.30 Uhr oder 12.15 Uhr	Ausflug auf den Napf Treffpunkt für Wanderer: Schulhaus Dorf Bowil für Biker: auf dem Napf Mittagessen wird offeriert! Anmeldung bis Freitagmittag	
Samstag 01. Oktober	15 Uhr	21. Ringgis Berglauf * Massenstart Wildeney-Bad Anschl. gemütlicher Ausklang im Tipi (auf eigene Kosten)	
Freitag 21. Oktober	19.30 Uhr	Aemme-Indoor-Minigolf * Schmiedenstr. Langnau	
Sonntag 30. Oktober	15 Uhr bis 18 Uhr	Kegeln im Gasthof Schlossberg *	
Freitag 04. November	ab 17 Uhr	Einkaufen bei Berger-Sport Konolfingen Mitgliederkarte vorweisen.	
Freitag 18. November	20.15 Uhr	Herbstversammlung Gasthof Schlossberg Kutteln und Geschnetzeltes werden offeriert. Provisorischer Eintritt in den Skiclub möglich!	

Auskunft: Ruth Häni 031 711 15 45 / 079 482 42 81

Wir freuen uns über viel Interesse!

News: www.skiclub-bowil.ch

* Anlass der Sommermeisterschaft

AUF DIE PLÄTZE, BEREIT, LOS...

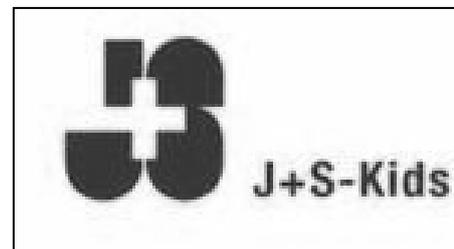
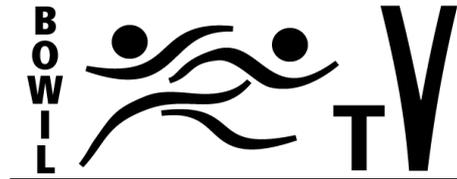
Wir starten nach den Sommerferien wieder durch!

Girls und Boys ihr seid zum Mitmachen eingeladen.

Schnuppern ist jederzeit erwünscht.

Jahresbeitrag Fr. 40.-

Während den Schulferien finden jeweils keine Trainings statt.



Bewegt euch mit der...

Mädchenriege

Kindergarten, 1. Kl. + 2. Kl.	Freitag	15.30 – 16.30 Uhr
3. Klasse bis 6. Klasse	Freitag	17.00 – 18.00 Uhr

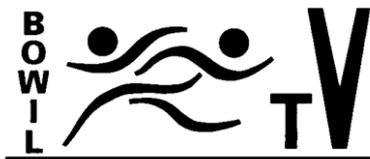
Leitung: Barbara Niffenegger /Daniela Schüpbach /Susanne Witschi /Ruth Häni

Giele - Jugi

Kindergarten, 1.Kl. + 2.Kl.	Donnerstag	16.30 – 17.30 Uhr
3.Klasse bis 6. Klasse	Dienstag	16.30 – 17.30 Uhr

Leitung:	Heinz Stoller (3. - 6. Kl.)	Barbara Niffenegger (KG / 1.+ 2.Kl.)	Renate Zürcher (KG. / 1.+ 2.Kl.)
----------	--------------------------------	---	-------------------------------------

Auskunft erteilt die Präsidentin des Turnverein Bowil:
Pia Schüpbach 031 711 24 83



Volleyballkurs für Jugendliche

Wenn du Lust und Freude am Teamsport hast, dann besuche doch mal ein Training.

Für wen: **Für alle Modis und Giele von 12 – ca. 16 Jahren**

Kursdaten: **10 x, jeweils freitags, 18.30 – 19.30 Uhr**

19. Aug. 2011 / 26. Aug. 2011

02. Sept. 2011 / 09. Sept. 2011

16. Sept. 2011 / 23. Sept. 2011

21. Okt. 2011 / 28. Okt. 2011

04. Nov. 2011 / 11. Nov. 2011

Wo: **In der Turnhalle in Bowil**

Kurskosten: **Fr.15.-**

Versicherung: **Ist Sache der Teilnehmer/in**

Es würde uns freuen, wenn möglichst viele den Gefallen am Volleyballkurs finden.

Chumm doch mau cho ine luege!

Für Fragen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

Andrea Thierstein, Signau

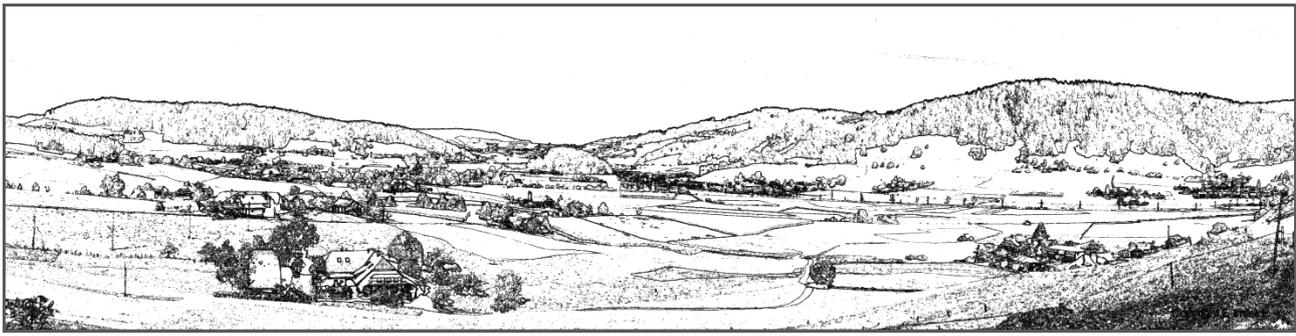
Tel: 034 497 22 74 oder

Christine Schönholzer, Obergoldbach

Tel: 031 701 13 92

Mit sportlichen Grüssen

Christine Schönholzer und Andrea Thierstein



Bowiler OV-Wanderung 2011

Sonntag, 14. August 2011

Auch in diesem Jahr erkunden wir Bowil auf Wandersfüssen. Die nicht allzu lange Wanderung bietet eine gute Gelegenheit, bisher nicht bekannte Ecken und Tälchen unserer Gemeinde zu entdecken.



Treffpunkt

9.30 Uhr beim Schulhaus Bowil-Dorf

Route

Schulhaus – Aebnit – Wyden – Rünkhofen – Schwendigraben – auf dem Schülerweg nach Buech – über die Chemisegg zum Bräteln ins Gummental.



Ab ca. 12.30 Uhr bei der Familie Saurer Bräteln, Essen, Trinken und Plaudern. Auch Nichtwanderer sind herzlich eingeladen zum gemütlichen Beisammensein.

Der Ortsverein stellt den Grill bereit und offeriert Getränke!

Bei sehr zweifelhaftem Wetter gibt ab 08.00 Uhr Tel. 031 711 15 45 Auskunft über die Durchführung des Anlasses. Von ein paar Regentropfen lassen wir uns nicht abschrecken.



Aebersold-Chilbi

**am Sonntag, 04. September 2011
ab 11.00 Uhr**

(findet bei jeder Witterung auf der Heubühne statt)

**Musikalische Unterhaltung
mit dem**

Jodlerklub Bowil

und dem

Schwyzerörgeli-Quartett „Hasepfäffer“

Geniessen Sie mit uns einen gemütlichen

Familiensonntag auf Aebersold

bei Hamburger, Steak, Bratwurst,

Pommes-Frites und Backwaren

Mit Zwirbeln und diversen Kinderspielen

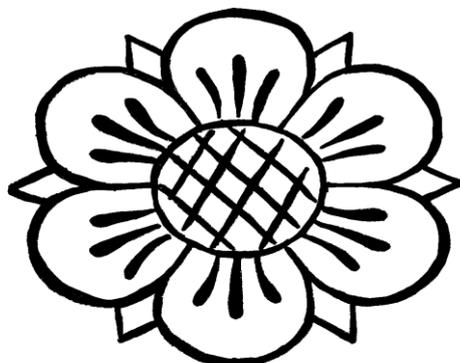
Am Abend gemütlicher Chilbi-Ausklang

Zufahrt signalisiert

freundlich lädt ein

TRACHTENGRUPPE BOWIL

25-jähriges Jubiläum



**Trachtengruppe
Bowil**

**Freitag, 07. Oktober 2011
+ Samstag, 08. Oktober 2011
ab 20.00 Uhr
im Gasthof Schlossberg (Bori)**

**Mitwirkende: verschiedene Gesangs-
und Musikformationen**

**Trachtengruppe Bowil singt und tanzt
(mit Uraufführungen)**

Eintritt Fr. 12.--

**Platzreservation bei Fam. Stadler
031 711 35 21 (ab 12. September 2011, ab 18.00 h)**

Schächlifest 2011

Die Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Pfarrkreis Bowil-Oberthal und die Gemeinde auf dem Aebnit der Alttäufergemeinde Emmental (Mennoniten) laden herzlich ein
zum gemeinsamen Gottesdienst unter dem Thema

«deheim i Gottes Huus»

Sonntag, 14. August 2011, um 10.00 Uhr
in der Freizeitanlage Schächli

Im Anschluss Möglichkeit zum Mittagessen,
gekocht von der Jungschar. Kosten: 5.-
Abschluss ca. 13.00 Uhr



Für Rückfragen:



Nikolay Kolev, Tel. 031/ 711 40 31
Täufergemeinde Aebnit Bowil

Regula Wloemer, Tel. 031/ 711 39 66
Ref. Kirchgemeinde Grosshöchstetten



JUNGSCHAR BOWIL ...

20. August 2011

**3. September 2011
-Sporttag-**

17. September 2011

22. Oktober 2011

5. November 2011

19. November 2011

10. Dezember 2011

**An den angegebenen Daten treffen wir uns um 13:30 Uhr im Vereinshaus-Äbnit in Bowil. Der Jungschar-Nami dauert bis 16:30 Uhr.
Zieht immer dem Wetter angepasste Kleider an. Es sind alle Kinder von der 1. bis zur 9. Klasse herzlich willkommen!**

**Kontakt:
Daniel Röthlisberger
Neuhaus
3536 Aeschau
079 277 74 86
www.bowil.menno.ch**



ELKI - GRUPPE SPATZENÄSCHT BOWIL

Die ELKI - Gruppe SPATZENÄSCHT findet zweimal pro Monat statt. Hier treffen sich Mütter - auch Väter sind herzlich willkommen! - mit ihren Bébés und Kleinkindern zum sich Kennenlernen, Singen, Basteln, Spielen, Kaffee trinken und Austauschen. Das Spatzenäschtl wird von freiwilligen Mitarbeiterinnen von verschiedenen kirchlichen Gemeinden der Allianz Langnau organisiert.

Treffpunkt: Alttäufergemeinde Aebnit, 3533 Bowil

Zeit: 9.30 Uhr - 11.00 Uhr

Unkostenbeitrag: Fr. 5.- pro Familie & Vormittag

Nächste Treffen:

- Mi. 24. August 2011
 07. Sept.
 21. Sept.
 26. Okt.
 09. Nov.
 23. Nov.
 07. Dez. Adventfest in Langnau
 18. Januar 2012



Ziele:

Die Kinder in eine Gruppe einbeziehen.

Gegenseitiges Kennenlernen, Freunde finden, Singen, Spielen und Basteln.

Wir wollen zusammen erleben, dass Gott die Welt gemacht hat, dass er uns hört, sieht und dass er uns liebt.

Ablauf:

Da sich die Kinder in einem geordneten Ablauf sicherer fühlen, ist unser Ablauf der einzelnen Stunden immer gleich:

- Gemeinsames Singen
- Kurze Gruppenaktivität (z.B. Puppenspiel, Gschichtli, Basteln, Spiel.....)
- Z'Nüni essen
- Spielen
- Gemeinsamer Abschluss

Sonstiges:

Wir bitten Eltern und Kinder während des Treffens Finken oder Antirutschsocken zu tragen.

Bei Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft:

Tel.: Annemarie Schüpbach : 031 711 19 11

Neue Gesichter sind jederzeit herzlich willkommen!

Sommerlektüre aus der Bibliothek?

Sommerferien: 10. Juli - 14. August

Letzte Ausleihmöglichkeit vor den Sommerferien:

Samstag, 09. Juli



Während der Ferien ist die Bibliothek am
Samstag, 23. Juli und am
Samstag, 06. August offen.

Wir freuen uns auf regen Besuch
Schul - und Gemeindebibliothek Bowil

...für alle etwas Passendes.... www.bibliothekbowil.ch

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag	19.30 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Tel. während den Öffnungszeiten: 031 711 11 64	



Mittwoch, 21. September 2011 um 20 Uhr



in der Bibliothek Bowil

Lesung mit

Christine Brand

Die Burgdorfer Autorin und Journalistin zeichnet in ihrem zweiten Roman „das Geheimnis der Söhne“ eine packende und herzergreifende Geschichte auf.

Wir freuen uns über Ihren Besuch

4. Informationen der Schule

Aufgabenhilfe / Nachhilfestunden

In Bowil besteht die Nachfrage nach Aufgabenhilfe / Nachhilfestunden.
Zur Unterstützung der Schüler/innen und Eltern stellen wir ein Angebot von interessierten Personen zusammen, die diese sinnvolle Hilfe anbieten wollen.
Fühlen Sie sich angesprochen?
Dann melden Sie Ihr

Angebot für Aufgabenhilfe:

Name: _____ Vorname: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____
 Klasse von ____ bis ____ (z.B. 1. bis 6.)
 Wochentag: _____ Zeit nach Absprache
 Wochentag: _____ Zeit nach Absprache
 Preis nach Absprache

Angebot für Nachhilfestunden:

Name: _____ Vorname: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____
 Fächer: Deutsch Französisch Mathematik
 Englisch _____
 Klasse von ____ bis ____ (z.B. 1. bis 6.)
 Anzahl mögliche Stunden pro Woche: ____
 Wochentag: _____ Zeit nach Absprache
 Wochentag: _____ Zeit nach Absprache
 Preis nach Absprache

Mein Angebot ist gültig für das Schuljahr 2011/2012.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie Ihr Angebot bis zum 20. August an:
 Schule Bowil Dorf
 Annamarie Papailiou
 3533 Bowil

Für Fragen wenden Sie sich an:
 Lehrer/innen - Zimmer Dorf 031 711 10 73
 Lehrer/innen - Zimmer Hübeli 031 711 28 86
 Annamarie Papailiou, Schulleitung P: 034 497 30 21

Die Angebote stehen interessierten Eltern ab Ende August zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Die Schulleitung Bowil